

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2022)

zum Thema:

Leerflüge von und zu Berliner Flughäfen

und **Antwort** vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10465
vom 04. Januar 2022
über Leerflüge von und zu Berliner Flughäfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wie viele Leerflüge ohne Passagiere von und zu Berliner Flughäfen fanden nach Kenntnis des Berliner Senats in den Jahren 2020 und 2021 statt (bitte nach Flughäfen, Monaten und Fluggesellschaften sowie Art der Leerflüge, z.B. zur Sicherung von Start- und Landerechten, wartungsbedingt, Durchführung von Frachtflügen mit Passagiermaschinen etc., getrennt ausweisen)?

2. Wie viele Leerflüge ohne Passagiere von und zu Berliner Flughäfen sind nach Kenntnis des Berliner Senats im ersten Quartal 2022 geplant (bitte nach Monaten, Fluggesellschaften und Art der Leerflüge getrennt ausweisen)?

Zu 1. und 2.: Leerflüge werden durch die FBB nicht systematisch erfasst. Erfasst werden hingegen sogenannte Positionierungsflüge, die aus technischen Gründen erfolgen, z.B. als sog. Werkstattflüge oder wegen Umpositionierungen. Es besteht keine Möglichkeit, nach den Gründen eines Positionierungsfluges zu differenzieren. In den Jahren 2020 und 2021 wurden von der FBB 3.316 Positionierungsflüge verzeichnet.

Für den Monat Januar 2022 wurden 64, für Februar 2022 wurden 19 und für März 2022 wurden 18 Positionierungsflüge von den Fluggesellschaften angekündigt.

Die monatscharfe Verteilung der Positionierungsflüge von und nach Flughäfen der FBB ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum	Flugbewegungen
01.2020	173
02.2020	212
03.2020	302
04.2020	135
05.2020	139
06.2020	260
07.2020	177
08.2020	142
09.2020	133
10.2020	163
11.2020	145
12.2020	114
01.2021	105
02.2021	83
03.2021	131
04.2021	74
05.2021	122
06.2021	93
07.2021	91
08.2021	136
09.2021	66
10.2021	111
11.2021	97
12.2021	112
Insgesamt	3.316

3. Wie bewertet der Senat die Praxis der sogenannten Leerflüge?

4. Inwieweit gedenkt der Senat darauf hinzuwirken, dass Start- und Landrechte ohne Leerflüge sicher fortbestehen können?

Zu 3. und 4.: Die EU-Regulierung der vergebenen Start- und Landrechte (Slots) sieht im Normalfall eine Mindestnutzung von 80% vor. Werden Slots nicht hinreichend genutzt, werden diese der Fluggesellschaft entzogen. Im Kontext des pandemiebedingten Einbruchs des Flugverkehrs wurde die vorgeschriebene Mindestnutzung durch die EU-Kommission abgesenkt. Für den Sommerflugplan 2022 (28. März bis 29. Oktober 2022) schreibt die EU-Kommission nunmehr eine abgesenkte Mindestauslastung von 64% vor. Nach Ansicht einiger Fluggesellschaften, darunter der Lufthansa AG, ist diese Absenkung unzureichend, da der Flugverkehr während des Sommerflugplans 2022 weiterhin sehr stark von der Pandemie beeinträchtigt sein dürfte. Um diese Slots in der Pandemie nicht zu verlieren, führen Fluggesellschaften Flüge ohne oder nur mit sehr wenigen Passagieren durch (sog. Leerflüge).

Für den Senat stellen solche Leerflüge eine vermeidbare starke Umwelt- und Klimabelastung dar. Der Senat sieht die Europäische Kommission in der Pflicht, die vorgeschriebene Mindestnutzung der Slots hinreichend an den momentan verminderten Flugverkehr anzupassen, damit die Anreize für Fluggesellschaften entfallen, pandemiebedingt vermeidbare Leerflüge durchzuführen. Aufgrund der europarechtlichen Regelungen zur Zuteilung und zum Entzug der Slots hat Berlin als Gesellschafter der

FBB hier jedoch keine rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten.

Berlin, den 18. Januar 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen